

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

— Drucksache 11/3317 —

**Komplikationen während der Schwangerschaft und bei der Geburt nach
In-vitro-Fertilisation und Embryonentransfer**

Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit – Z8 – KA – 11/98 – hat mit Schreiben vom 29. November 1988 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist die Zahl der Totgeburten nach den in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommenen In-vitro-Fertilisationen (IVF) und anschließendem Embryonentransfer (ET), absolut und in Prozent aller IVF-ET?

Es gibt keine amtlichen Statistiken, die nach In-vitro- oder In-vivo-Befruchtung im Falle einer Totgeburt unterscheiden. Nach Aussagen von Fachleuten sind die Ursachen des intra-uterinen Versterbens nicht mit der In-vitro-Fertilisation im Zusammenhang zu bringen. Vielmehr ist eine Reihe anderer kausaler Gründe anzunehmen (z.B. Diabetes, übermäßiger Zigarettenkonsum, Nierenstörungen, einige Infektionskrankheiten, Nabelschnurumschlingung).

2. Wie hoch ist die Zahl der Abtreibungen nach erfolgter IVF-ET in der Bundesrepublik Deutschland nach welchen Indikationen?

Schwangerschaften nach In-vitro-Fertilisation sind nicht meldepflichtig. Sie werden rechtlich wie Schwangerschaften nach natürlicher Befruchtung behandelt. Eventuell erfolgende Schwangerschaftsabbrüche unterliegen den Bestimmungen des § 218 StGB. Die Befruchtungsart wird bei der Indikationsstellung nicht vermerkt.

3. Sind sogenannte Behinderungen bei Lebendgeborenen nach IVF-ET in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, wenn ja, wie viele und welche?

Da Geburten und der Zustand der Kinder nach In-vitro-Fertilisation nicht zentral erfaßt werden, kann die Frage nur aufgrund von Berichten aus den Kliniken beantwortet werden. Demnach gibt es keinen Anlaß zur Besorgnis, daß nach einer In-vitro-Fertilisation höhere Mißbildungsraten auftreten. Auch im internationalen Vergleich gibt es keinen Anhalt für eine überproportionale Häufigkeit von Behinderungen bei Lebendgeborenen nach In-vitro-Fertilisation.

4. Gedenkt die Bundesregierung aufgrund dieses Wissens von dem IVF-ET-Programm Abstand zu nehmen und diese Praxis neu zu überdenken?

Die Bundesregierung hat bereits mehrfach ihre Zurückhaltung gegenüber den künstlichen Befruchtungsverfahren geäußert (Kabinettbericht zur künstlichen Befruchtung beim Menschen (Drucksache 11/1856, Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott und der Fraktion DIE GRÜNEN „Ursachen, Prävention und Behandlung der Unfruchtbarkeit, Entwicklungen und Auswirkungen von Fortpflanzungstechniken und Embryonenforschung“, Drucksache 11/2238) und auf die Risiken insbesondere von Mutter und Kind, unter anderem bedingt durch eine Erhöhung der Rate an Mehrlingsschwangerschaften, hingewiesen.